

Mietvertrag

Werbung in den Fangnetzen

Zwischen dem Vermieter **Gemeinde Brokdorf**
 c/o Amt Wilstermarsch
 Kohlmarkt 25
 25554 Wilster

und dem Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Gemeinde Brokdorf stellt dem Mieter für die Platzierung eines Werbebanners eine Fläche in den Fangnetzen oberhalb der Bande an den beiden kurzen Seiten der Eisfläche in einer Größe von max. m x m zur Verfügung.

§ 2 Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages beträgt drei/fünf Jahre vom bis zum Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

§ 3 Mietkosten

Die Miete beträgt jährlich € zuzüglich der gesetzlichen MWSt. Die Miete ist ab Vertragsbeginn jeweils für ein Jahr im Voraus zu entrichten.

§ 4 Leistungen des Mieters

Für die Werbung in den Fangnetzen stellt der Mieter einen Werbebanner in den vereinbarten Maßen zur Verfügung. Der Mieter hat für Ersatz des Werbeträgers zu sorgen, wenn dieser durch Verschleiß nicht mehr ansehnlich oder nutzbar ist. In diesem Fall hat der Mieter den Werbeträger auf Anweisung des Vermieters zu erneuern.

§ 5 Leistungen des Vermieters

Die Werbung des Mieters ist während der gesamten **EIS**-Saison von ca. Mitte Oktober bis ca. Mitte März sichtbar. Die Werbebanner werden von den Eismeistern in den Fangnetzen angebracht und verbleiben dort bis der Vertrag endet oder die Banner ausgetauscht werden müssen. Nach Vertragsende kann der Werbeträger vom Mieter im **ELBE ICE STADION BROKDORF** abgeholt werden.

Wilster, den

.....
Gemeinde Brokdorf

.....
Mieter